

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Weinbestände



2015

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 09.11.2015, korrigiert am 22.02.2016
Artikelnummer: 2030323157004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 75 2405

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkung

Tabellen

- 1 Bestand an Wein und Traubenmost 2015 nach Herkunft und Weiß-/Rotwein
 - 1.1 Bestand insgesamt
 - 1.2 Bestand bei den Erzeugern
 - 1.3 Bestand beim Handel

- 2 Bestand an Wein 2015 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein
 - 2.1 Bestand insgesamt
 - 2.2 Bestand bei den Erzeugern
 - 2.3 Bestand beim Handel
 - 2.4 Bestand beim Handel untergliedert nach der Herkunft

- 3 Bestand an Schaumwein 2015 nach Herkunft und Betriebsart

Qualitätsbericht

Übersicht Fachserie 3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Vorbemerkung

Dieser Bericht enthält Angaben über Bestände an Wein und Traubenmost im Jahr 2015, die am Erhebungsstichtag in den Kellern und Lagerräumen der Weinbaubetriebe, Winzergenossenschaften, der Wein verarbeitenden Betriebe und der Unternehmen des Großhandels lagerten, soweit diese zum Berichtszeitpunkt über einen Bestand an Wein von mindestens 100 Hektolitern verfügten. Der Erhebungsstichtag war der 31. Juli 2015 (Ende des Weinwirtschaftsjahres).

Die Ausweisung der Ergebnisse zum Bestand an Wein und Traubenmost erfolgt untergliedert nach:

- Weiß- und Rotwein bzw. weißem und rotem Traubenmost,
- Art der Betriebe (Erzeuger bzw. Großhandel),
- Herkunft aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU einschl. Deutschland) bzw. Herkunft aus Drittländern; beim Großhandel zusätzlich nach Wein inländischer Herkunft und Wein aus anderen Mitgliedstaaten der EU,
- Kategorien des Bezeichnungsschutzes.

Zusätzlich wird der Schaumwein nach Herkunft und Art des Betriebes nachgewiesen.

Mit der Erhebung 2012 wurden die Weinbestände erstmals nach den neuen Kategorien des Bezeichnungsschutzes erfasst. Die bisherige Klassifikation der EU-Weine in Tafel- und Qualitätsweine wurde zum 1. August 2009 abgeschafft und ersetzt durch eine Unterscheidung der Weine in Weine mit geschützter Herkunftsangabe und Weine ohne geschützte Herkunftsangabe. Die Weine mit geschützter Herkunftsangabe werden differenziert in Weine mit Ursprungsbezeichnung und Weine mit geografischer Angabe. Praktisch werden die Weine untergliedert nach Weinen mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.), Weinen mit geschützter geografischer Angabe (g.g.A.), Rebsortenweinen ohne g.U./g.g.A. und Weinen ohne g.U./g.g.A. Nach dem Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 zählen Qualitäts- und Prädikatsweine zu den Weinen mit g.U. und Landweine zu den Weinen mit g.g.A.

Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- | | | |
|---|---|--|
| – | = | nichts vorhanden |
| . | = | Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten |
| r | = | berichtigter Wert |

Abkürzungen

- | | | |
|--------|---|---------------------------------|
| hl | = | Hektoliter (100 Liter) |
| g.U. | = | geschützte Ursprungsbezeichnung |
| g.g.A. | = | geschützte geografische Angabe |

1 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) und Traubenmost 2015 nach Herkunft und Weiß-/Rotwein
 1.1 Bestand insgesamt

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus		Bestand an Traubenmost
			EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschland)	Drittländern	
			Hektoliter		
		1	2	3	4
Insgesamt					
1	Deutschland	11 988 192 r	11 524 194 r	463 998	6 230
2	Baden-Württemberg	2 543 432	2 540 371	3 061	1 573
3	Bayern	488 042 r	484 839 r	3 203	244
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	27 217	17 875	9 342	.
7	Hamburg	97 543	80 140	17 403	3
8	Hessen	1 350 078	1 348 832	1 246	747
9	Mecklenburg-Vorpommern	1 552	1 005	547	–
10	Niedersachsen	19 132	17 625	1 507	47
11	Nordrhein-Westfalen	238 180	211 645	26 535	.
12	Rheinland-Pfalz	6 313 150	5 994 423	318 727	3 157
13	Saarland	14 144	13 779	365	–
14	Sachsen	99 562	40 865	58 697	–
15	Sachsen-Anhalt	.	.	.	–
16	Schleswig-Holstein	118 798	95 832	22 966	14
17	Thüringen
davon:					
Weißwein und weißer Traubenmost					
18	Deutschland	7 205 417 r	7 081 172 r	124 245	5 130
19	Baden-Württemberg	961 565	960 673	892	1 570
20	Bayern	317 457 r	315 933 r	1 524	128
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	8 199	6 377	1 822	–
24	Hamburg	42 668	36 081	6 587	2
25	Hessen	1 209 538	1 208 932	606	564
26	Mecklenburg-Vorpommern	667	496	171	–
27	Niedersachsen	8 622	8 166	456	45
28	Nordrhein-Westfalen	112 013	104 500	7 513	.
29	Rheinland-Pfalz	3 865 720	3 782 326	83 394	2 630
30	Saarland	6 590	6 478	112	–
31	Sachsen	42 407	27 613	14 794	–
32	Sachsen-Anhalt	.	.	.	–
33	Schleswig-Holstein	44 889	38 669	6 220	–
34	Thüringen
Rotwein ¹ und roter Traubenmost					
35	Deutschland	4 782 775 r	4 443 022 r	339 753	1 100
36	Baden-Württemberg	1 581 867	1 579 698	2 169	3
37	Bayern	170 585 r	168 906 r	1 679	116
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	19 018	11 498	7 520	.
41	Hamburg	54 875	44 059	10 816	1
42	Hessen	140 540	139 900	640	183
43	Mecklenburg-Vorpommern	885	509	376	–
44	Niedersachsen	10 510	9 459	1 051	2
45	Nordrhein-Westfalen	126 167	107 145	19 022	.
46	Rheinland-Pfalz	2 447 430	2 212 097	235 333	527
47	Saarland	7 554	7 301	253	–
48	Sachsen	57 155	13 252	43 903	–
49	Sachsen-Anhalt	.	.	.	–
50	Schleswig-Holstein	73 909	57 163	16 746	14
51	Thüringen

1 Einschließlich Rotling und Roséwein.

1 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) und Traubenmost 2015 nach Herkunft und Weiß-/Rotwein

1.2 Bestand bei den Erzeugern

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus		Bestand an Traubenmost
			EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschland)	Drittländern	
			Hektoliter		
		1	2	3	4
Insgesamt					
1	Deutschland	5 899 337 r	5 897 997 r	1 340	2 447
2	Baden-Württemberg	2 220 118	2 219 938	180	1 573
3	Bayern	416 332 r	415 323 r	1 009	157
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	-	-	-	-
7	Hamburg	-	-	-	-
8	Hessen	215 898	215 898	-	559
9	Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-
10	Niedersachsen	-	-	-	-
11	Nordrhein-Westfalen	1 134	1 134	-	-
12	Rheinland-Pfalz	2 987 984	2 987 833	151	158
13	Saarland	4 815	4 815	-	-
14	Sachsen	23 064	23 064	-	-
15	Sachsen-Anhalt	28 860	28 860	-	-
16	Schleswig-Holstein	-	-	-	-
17	Thüringen
davon:					
Weißwein und weißer Traubenmost					
18	Deutschland	3 072 591 r	3 071 522 r	1 069	2 155
19	Baden-Württemberg	791 545	791 416	129	1 570
20	Bayern	275 358 r	274 543 r	815	128
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	-	-	-	-
24	Hamburg	-	-	-	-
25	Hessen	169 837	169 837	-	376
26	Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-
27	Niedersachsen	-	-	-	-
28	Nordrhein-Westfalen	.	.	-	-
29	Rheinland-Pfalz	1 794 722	1 794 597	125	81
30	Saarland	3 896	3 896	-	-
31	Sachsen	17 768	17 768	-	-
32	Sachsen-Anhalt	17 730	17 730	-	-
33	Schleswig-Holstein	-	-	-	-
34	Thüringen
Rotwein ¹ und roter Traubenmost					
35	Deutschland	2 826 746 r	2 826 475 r	271	292
36	Baden-Württemberg	1 428 573	1 428 522	51	3
37	Bayern	140 974 r	140 780 r	194	29
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	-	-	-	-
41	Hamburg	-	-	-	-
42	Hessen	46 061	46 061	-	183
43	Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-
44	Niedersachsen	-	-	-	-
45	Nordrhein-Westfalen	.	.	-	-
46	Rheinland-Pfalz	1 193 262	1 193 236	26	77
47	Saarland	919	919	-	-
48	Sachsen	5 296	5 296	-	-
49	Sachsen-Anhalt	11 130	11 130	-	-
50	Schleswig-Holstein	-	-	-	-
51	Thüringen

1 Einschließlich Rotling und Roséwein.

1 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) und Traubenmost 2015 nach Herkunft und Weiß-/Rotwein

1.3 Bestand beim Handel

Lfd. Nr.	Land _____ Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus			Bestand an Traubenmost
			Deutschland	anderen EU-Mitgliedstaaten	Drittländern	
			Hektoliter			
		1	2	3	4	5
		Insgesamt				
1	Deutschland	6 088 855 r	2 702 217 r	2 923 980 r	462 658	3 783
2	Baden-Württemberg	323 314	129 502	190 931	2 881	-
3	Bayern	71 710 r	18 205 r	51 311 r	2 194	87
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	27 217	3 782	14 093	9 342	.
7	Hamburg	97 543	6 226	73 914	17 403	3
8	Hessen	1 134 180	134 174	998 760	1 246	188
9	Mecklenburg-Vorpommern	1 552	534	471	547	-
10	Niedersachsen	19 132	5 709	11 916	1 507	47
11	Nordrhein-Westfalen	237 046	77 651	132 860	26 535	.
12	Rheinland-Pfalz	3 325 166	1 688 910	1 317 680	318 576	2 999
13	Saarland	9 329	644	8 320	365	-
14	Sachsen	76 498	6 946	10 855	58 697	-
15	Sachsen-Anhalt	-
16	Schleswig-Holstein	118 798	21 179	74 653	22 966	14
17	Thüringen
		davon:				
		Weißwein und weißer Traubenmost				
18	Deutschland	4 132 826 r	1 844 461 r	2 165 189 r	123 176	2 975
19	Baden-Württemberg	170 020	59 362	109 895	763	-
20	Bayern	42 099 r	14 051 r	27 339 r	709	-
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	8 199	1 857	4 520	1 822	-
24	Hamburg	42 668	4 308	31 773	6 587	2
25	Hessen	1 039 701	113 322	925 773	606	188
26	Mecklenburg-Vorpommern	667	284	212	171	-
27	Niedersachsen	8 622	3 628	4 538	456	45
28	Nordrhein-Westfalen	.	.	59 501	7 513	.
29	Rheinland-Pfalz	2 070 998	1 048 770	938 959	83 269	2 549
30	Saarland	2 694	473	2 109	112	-
31	Sachsen	24 639	4 980	4 865	14 794	-
32	Sachsen-Anhalt	-
33	Schleswig-Holstein	44 889	10 558	28 111	6 220	-
34	Thüringen
		Rotwein ¹ und roter Traubenmost				
35	Deutschland	1 956 029 r	857 756 r	758 791 r	339 482	808
36	Baden-Württemberg	153 294	70 140	81 036	2 118	-
37	Bayern	29 611 r	4 154 r	23 972 r	1 485	87
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	19 018	1 925	9 573	7 520	.
41	Hamburg	54 875	1 918	42 141	10 816	1
42	Hessen	94 479	20 852	72 987	640	-
43	Mecklenburg-Vorpommern	885	250	259	376	-
44	Niedersachsen	10 510	2 081	7 378	1 051	2
45	Nordrhein-Westfalen	.	.	73 359	19 022	.
46	Rheinland-Pfalz	1 254 168	640 140	378 721	235 307	450
47	Saarland	6 635	171	6 211	253	-
48	Sachsen	51 859	1 966	5 990	43 903	-
49	Sachsen-Anhalt	-
50	Schleswig-Holstein	73 909	10 621	46 542	16 746	14
51	Thüringen

1 Einschließlich Rotling und Roséwein.

2 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) 2015 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein
 2.1 Bestand insgesamt

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon				
			Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Wein ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein ¹
			Hektoliter				
		1	2	3	4	5	6
		Insgesamt					
1	Deutschland	11 988 192 r	7 496 587 r	483 774 r	431 748 r	2 834 283	741 800 r
2	Baden-Württemberg	2 543 432	2 296 482	39 026	23 542	153 081	31 301
3	Bayern	488 042 r	417 330 r	12 651 r	5 689 r	42 919	9 453 r
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	27 217	10 392	4 676	193	1 243	10 713
7	Hamburg	97 543	38 044	12 734	16 325	9 709	20 731
8	Hessen	1 350 078	228 621	9 169	67 729	1 003 528	41 031
9	Mecklenburg-Vorpommern	1 552	379	127	187	109	750
10	Niedersachsen	19 132	6 753	5 292	1 543	2 145	3 399
11	Nordrhein-Westfalen	238 180	68 781	60 205	25 415	30 237	53 542
12	Rheinland-Pfalz	6 313 150	4 316 900	316 502	280 444	943 860	455 444
13	Saarland	14 144	10 864	1 159	1 384	195	542
14	Sachsen	99 562	27 672	5 212	4 263	3 212	59 203
15	Sachsen-Anhalt	.	35 240	158	45	.	.
16	Schleswig-Holstein	118 798	29 522	13 264	4 823	38 541	32 648
17	Thüringen
		davon:					
		Weißwein					
18	Deutschland	7 205 417 r	3 943 483 r	261 721 r	261 350 r	2 420 329	318 534 r
19	Baden-Württemberg	961 565	796 182	13 595	18 039	114 449	19 300
20	Bayern	317 457 r	276 102 r	8 300 r	2 925 r	26 036	4 094 r
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	8 199	3 383	856	97	684	3 179
24	Hamburg	42 668	14 996	5 911	7 785	6 026	7 950
25	Hessen	1 209 538	176 728	4 799	66 279	925 503	36 229
26	Mecklenburg-Vorpommern	667	192	73	80	55	267
27	Niedersachsen	8 622	2 936	2 100	806	854	1 926
28	Nordrhein-Westfalen	112 013	31 198	22 939	13 686	16 676	27 514
29	Rheinland-Pfalz	3 865 720	2 578 300	194 232	148 177	772 919	172 092
30	Saarland	6 590	5 653	430	246	57	204
31	Sachsen	42 407	20 600	3 195	1 759	1 669	15 184
32	Sachsen-Anhalt	.	19 902	90	.	.	.
33	Schleswig-Holstein	44 889	12 167	3 751	1 388	18 131	9 452
34	Thüringen
		Rotwein ²					
35	Deutschland	4 782 775 r	3 553 104 r	222 053 r	170 398	413 954	423 266 r
36	Baden-Württemberg	1 581 867	1 500 300	25 431	5 503	38 632	12 001
37	Bayern	170 585 r	141 228 r	4 351 r	2 764	16 883	5 359 r
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	19 018	7 009	3 820	96	559	7 534
41	Hamburg	54 875	23 048	6 823	8 540	3 683	12 781
42	Hessen	140 540	51 893	4 370	1 450	78 025	4 802
43	Mecklenburg-Vorpommern	885	187	54	107	54	483
44	Niedersachsen	10 510	3 817	3 192	737	1 291	1 473
45	Nordrhein-Westfalen	126 167	37 583	37 266	11 729	13 561	26 028
46	Rheinland-Pfalz	2 447 430	1 738 600	122 270	132 267	170 941	283 352
47	Saarland	7 554	5 211	729	1 138	138	338
48	Sachsen	57 155	7 072	2 017	2 504	1 543	44 019
49	Sachsen-Anhalt	.	15 338	68	.	.	.
50	Schleswig-Holstein	73 909	17 355	9 513	3 435	20 410	23 196
51	Thüringen

¹ Einschließlich Wein aus Drittländern.
² Einschließlich Rotling und Roséwein.

2 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) 2015 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein
 2.2 Bestand bei den Erzeugern

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon				
			Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Wein ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein ¹
			Hektoliter				
		1	2	3	4	5	6
		Insgesamt					
1	Deutschland	5 899 337 r	5 539 561 r	96 280	97 328 r	96 886	69 282 r
2	Baden-Württemberg	2 220 118	2 111 334	16 620	4 513	63 744	23 907
3	Bayern	416 332 r	392 487 r	8 296	1 818 r	6 613	7 118 r
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	-	-	-	-	-	-
7	Hamburg	-	-	-	-	-	-
8	Hessen	215 898	197 501	1 252	2 996	11 695	2 454
9	Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-
10	Niedersachsen	-	-	-	-	-	-
11	Nordrhein-Westfalen	1 134	.	-	-	.	-
12	Rheinland-Pfalz	2 987 984	2 783 287	67 508	87 936	13 865	35 388
13	Saarland	4 815	4 717	70	28	-	-
14	Sachsen	23 064	20 404	2 189	32	114	325
15	Sachsen-Anhalt	28 860	28 095	30	.	677	.
16	Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-
17	Thüringen
		davon:					
		Weißwein					
18	Deutschland	3 072 591 r	2 836 817 r	67 248	52 724 r	68 997	46 805 r
19	Baden-Württemberg	791 545	719 568	8 008	2 413	46 529	15 027
20	Bayern	275 358 r	259 857 r	6 359	1 154 r	4 723	3 265 r
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	-	-	-	-	-	-
24	Hamburg	-	-	-	-	-	-
25	Hessen	169 837	155 373	955	2 109	9 857	1 543
26	Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-
27	Niedersachsen	-	-	-	-	-	-
28	Nordrhein-Westfalen	.	.	-	-	.	-
29	Rheinland-Pfalz	1 794 722	1 664 070	49 970	46 983	7 074	26 625
30	Saarland	3 896	3 868	-	28	-	-
31	Sachsen	17 768	15 588	1 832	32	54	262
32	Sachsen-Anhalt	17 730	17 081	16	.	582	.
33	Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-
34	Thüringen
		Rotwein ²					
35	Deutschland	2 826 746 r	2 702 744 r	29 032	44 604	27 889	22 477
36	Baden-Württemberg	1 428 573	1 391 766	8 612	2 100	17 215	8 880
37	Bayern	140 974 r	132 630 r	1 937	664	1 890	3 853
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	-	-	-	-	-	-
41	Hamburg	-	-	-	-	-	-
42	Hessen	46 061	42 128	297	887	1 838	911
43	Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-
44	Niedersachsen	-	-	-	-	-	-
45	Nordrhein-Westfalen	.	.	-	-	-	-
46	Rheinland-Pfalz	1 193 262	1 119 217	17 538	40 953	6 791	8 763
47	Saarland	919	849	70	-	-	-
48	Sachsen	5 296	4 816	357	-	60	63
49	Sachsen-Anhalt	11 130	11 014	14	-	95	7
50	Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-
51	Thüringen

¹ Einschließlich Wein aus Drittländern.

² Einschließlich Rotling und Roséwein.

2 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) 2015 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein
 2.3 Bestand beim Handel

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon					
			Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Wein ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein ¹	
			Hektoliter					
		1	2	3	4	5	6	
		Insgesamt						
1	Deutschland	6 088 855 r	1 957 026 r	387 494 r	334 420	2 737 397	672 518 r	
2	Baden-Württemberg	323 314	185 148	22 406	19 029	89 337	7 394	
3	Bayern	71 710 r	24 843 r	4 355 r	3 871	36 306	2 335 r	
4	Berlin	
5	Brandenburg	
6	Bremen	27 217	10 392	4 676	193	1 243	10 713	
7	Hamburg	97 543	38 044	12 734	16 325	9 709	20 731	
8	Hessen	1 134 180	31 120	7 917	64 733	991 833	38 577	
9	Mecklenburg-Vorpommern	1 552	379	127	187	109	750	
10	Niedersachsen	19 132	6 753	5 292	1 543	2 145	3 399	
11	Nordrhein-Westfalen	237 046	.	60 205	25 415	.	53 542	
12	Rheinland-Pfalz	3 325 166	1 533 613	248 994	192 508	929 995	420 056	
13	Saarland	9 329	6 147	1 089	1 356	195	542	
14	Sachsen	76 498	7 268	3 023	4 231	3 098	58 878	
15	Sachsen-Anhalt	.	7 145	
16	Schleswig-Holstein	118 798	29 522	13 264	4 823	38 541	32 648	
17	Thüringen	
		davon:						
		Weißwein						
18	Deutschland	4 132 826 r	1 106 666 r	194 473 r	208 626	2 351 332	271 729 r	
19	Baden-Württemberg	170 020	76 614	5 587	15 626	67 920	4 273	
20	Bayern	42 099 r	16 245 r	1 941 r	1 771	21 313	829 r	
21	Berlin	
22	Brandenburg	
23	Bremen	8 199	3 383	856	97	684	3 179	
24	Hamburg	42 668	14 996	5 911	7 785	6 026	7 950	
25	Hessen	1 039 701	21 355	3 844	64 170	915 646	34 686	
26	Mecklenburg-Vorpommern	667	192	73	80	55	267	
27	Niedersachsen	8 622	2 936	2 100	806	854	1 926	
28	Nordrhein-Westfalen	.	.	22 939	13 686	.	27 514	
29	Rheinland-Pfalz	2 070 998	914 230	144 262	101 194	765 845	145 467	
30	Saarland	2 694	1 785	430	218	57	204	
31	Sachsen	24 639	5 012	1 363	1 727	1 615	14 922	
32	Sachsen-Anhalt	.	2 821	
33	Schleswig-Holstein	44 889	12 167	3 751	1 388	18 131	9 452	
34	Thüringen	
		Rotwein ²						
35	Deutschland	1 956 029 r	850 360 r	193 021 r	125 794	386 065	400 789 r	
36	Baden-Württemberg	153 294	108 534	16 819	3 403	21 417	3 121	
37	Bayern	29 611 r	8 598 r	2 414 r	2 100	14 993	1 506 r	
38	Berlin	
39	Brandenburg	
40	Bremen	19 018	7 009	3 820	96	559	7 534	
41	Hamburg	54 875	23 048	6 823	8 540	3 683	12 781	
42	Hessen	94 479	9 765	4 073	563	76 187	3 891	
43	Mecklenburg-Vorpommern	885	187	54	107	54	483	
44	Niedersachsen	10 510	3 817	3 192	737	1 291	1 473	
45	Nordrhein-Westfalen	.	.	37 266	11 729	13 561	26 028	
46	Rheinland-Pfalz	1 254 168	619 383	104 732	91 314	164 150	274 589	
47	Saarland	6 635	4 362	659	1 138	138	338	
48	Sachsen	51 859	2 256	1 660	2 504	1 483	43 956	
49	Sachsen-Anhalt	.	4 324	
50	Schleswig-Holstein	73 909	17 355	9 513	3 435	20 410	23 196	
51	Thüringen	

¹ Einschließlich Wein aus Drittländern.
² Einschließlich Rotling und Roséwein.

2 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) 2015 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein
 2.4 Bestand beim Handel untergliedert nach der Herkunft

Lfd. Nr.	Herkunft Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon				
			Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Wein ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein
			Hektoliter				
		1	2	3	4	5	6
		Bestand insgesamt					
1	Insgesamt	6 088 855 r	1 957 026 r	387 494 r	334 420	2 737 397	672 518 r
	davon:						
2	aus Deutschland	2 702 217 r	1 691 072 r	156 709 r	57 789	747 582	49 065 r
3	aus anderen EU-Ländern	2 923 980 r	265 954 r	230 785 r	276 631	1 989 815	160 795 r
4	aus Drittländern	462 658	-	-	-	-	462 658
	davon:						
	Weißwein						
5	Zusammen	4 132 826 r	1 106 666 r	194 473 r	208 626	2 351 332	271 729 r
	davon:						
6	aus Deutschland	1 844 461 r	1 009 555 r	118 215 r	38 506	649 268	28 917
7	aus anderen EU-Ländern	2 165 189 r	97 111 r	76 258 r	170 120	1 702 064	119 636 r
8	aus Drittländern	123 176	-	-	-	-	123 176
	Rotwein ¹						
9	Zusammen	1 956 029 r	850 360 r	193 021 r	125 794	386 065	400 789 r
	davon:						
10	aus Deutschland	857 756 r	681 517 r	38 494 r	19 283	98 314	20 148
11	aus anderen EU-Ländern	758 791 r	168 843 r	154 527 r	106 511	287 751	41 159 r
12	aus Drittländern	339 482	-	-	-	-	339 482

¹ Einschließlich Rotling und Roséwein.

3 Bestand an Schaumwein 2015 nach Herkunft und Betriebsart

Lfd. Nr.	Land _____	Bestand an Schaumwein	davon mit Herkunft aus			
			Deutschland ¹	anderen EU- Mitgliedstaaten	Drittländern	
			Hektoliter			
		1	2	3	4	
		Insgesamt				
1	Deutschland	2 576 119 r	992 248 r	1 575 474 r	8 397 r	
2	Baden-Württemberg	156 116	90 900	65 071	145	
3	Bayern	13 606 r	5 897 r	7 661 r	48 r	
4	Berlin	
5	Brandenburg	
6	Bremen	754	387	341	26	
7	Hamburg	7 279	465	6 713	101	
8	Hessen	978 236	108 212	870 024	–	
9	Mecklenburg-Vorpommern	219	148	.	.	
10	Niedersachsen	2 544	1 275	1 257	12	
11	Nordrhein-Westfalen	51 629	25 098	.	.	
12	Rheinland-Pfalz	754 527	152 965	601 413	149	
13	Saarland	1 477	633	844	–	
14	Sachsen	5 770	5 734	35	1	
15	Sachsen-Anhalt	.	.	.	–	
16	Schleswig-Holstein	2 763	910	1 751	102	
17	Thüringen	
		davon:				
		Erzeuger				
18	Deutschland	171 056	170 889	–	167	
19	Baden-Württemberg	83 725	83 620	–	105	
20	Bayern	5 577	5 566	–	11	
21	Berlin	
22	Brandenburg	
23	Bremen	–	–	–	–	
24	Hamburg	–	–	–	–	
25	Hessen	10 837	10 837	–	–	
26	Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–	
27	Niedersachsen	–	–	–	–	
28	Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–	
29	Rheinland-Pfalz	66 558	66 507	–	51	
30	Saarland	618	618	–	–	
31	Sachsen	3 067	3 067	–	–	
32	Sachsen-Anhalt	667	667	–	–	
33	Schleswig-Holstein	–	–	–	–	
34	Thüringen	
		Handel				
35	Deutschland	2 405 063 r	821 359 r	1 575 474 r	8 230 r	
36	Baden-Württemberg	72 391	7 280	65 071	40	
37	Bayern	8 029 r	331 r	7 661 r	37 r	
38	Berlin	
39	Brandenburg	
40	Bremen	754	387	341	26	
41	Hamburg	7 279	465	6 713	101	
42	Hessen	967 399	97 375	870 024	–	
43	Mecklenburg-Vorpommern	219	148	.	.	
44	Niedersachsen	2 544	1 275	1 257	12	
45	Nordrhein-Westfalen	51 629	25 098	.	.	
46	Rheinland-Pfalz	687 969	86 458	601 413	98	
47	Saarland	859	15	844	–	
48	Sachsen	2 703	2 667	35	1	
49	Sachsen-Anhalt	.	.	.	–	
50	Schleswig-Holstein	2 763	910	1 751	102	
51	Thüringen	

1 Der Schaumwein wird bei den Erzeugern nicht getrennt nach deutscher Herkunft und nach Herkunft aus anderen Mitgliedstaaten der EU erfasst. Der Bestand an Schaumwein wird vollständig in der Spalte Schaumwein deutscher Herkunft ausgewiesen, da die anderen EU-Mitgliedstaaten mengenmäßig unbedeutend sind.

Erhebung der Weinbestände



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 12.11.2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99/643-8660; Fax: +49 (0) 228 99/643-8972;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Grundgesamtheit und Erhebungseinheiten</i>: Unternehmen des Großhandels und Erzeugerbetriebe, die zum Berichtszeitpunkt über einen Bestand an Wein von mindestens 100 hl verfügen• <i>Räumliche Abdeckung</i>: Deutschland insgesamt, Bundesländer• <i>Berichtszeitpunkt</i>: 31. Juli eines jeden Jahres• <i>Periodizität</i>: jährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte</i>: Bestand an Wein nach Weiß- und Rotwein, Herkunft, Art der Betriebe (Erzeuger oder Großhandel) und Kategorien des Bezeichnungsschutzes. Zusätzlich wird der Schaumwein nach Herkunft und Art des Betriebes ausgewiesen. Der Bestand an Traubenmost wird nach weißem und rotem Traubenmost untergliedert.• <i>Nutzerbedarf</i>: Hauptnutzer sind die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die jeweiligen Länderministerien, wissenschaftliche Institutionen sowie Wirtschaftsverbände, insbesondere der Deutsche Weinbauverband	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung</i> : Sekundärstatistische Auswertung der Weinbaukartei sowie schriftliche Befragung der nicht in der Weinbaukartei enthaltenen auskunftspflichtigen Einheiten• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg</i>: Meldeformular (Weinbestandsmeldung) der zuständigen Verwaltungen sowie Erhebungsbogen bei Primärbefragung; elektronisch von der zuständigen Verwaltungsstelle an die Statistischen Ämter der Länder, postalisch oder elektronisch von den Unternehmen an das zuständige Statistische Landesamt	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler</i>: Mängel in der Erfassungsgrundlage durch untere Abschneidegrenze sowie Beschränkung auf den Großhandel und die Erzeuger, Verzerrungen durch die Stichtagsregelung	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse</i>: Endgültige Ergebnisse liegen etwa vier Monate nach dem Erhebungszeitpunkt vor.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich</i>: EU-weit sowie zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichbar• <i>Zeitlich</i>: eine zeitliche Vergleichbarkeit ist mit Einschränkungen möglich	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Input für andere Statistiken</i>: Versorgungsbilanzen für Wein	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege</i>: ausschließlich elektronische Veröffentlichung regelmäßiger Publikationen kostenlos unter www.destatis.de: Fachserie 3, Reihe 3.2.3 und Reihe 3	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgrundgesamtheit bilden Unternehmen und Betriebe, die über einen Bestand an Wein von mindestens 100 hl verfügen. Sie gliedern sich in die Betriebsarten Großhandel und Erzeuger.

Betriebsart Großhandel:

Rechtlich selbständige Unternehmen des Großhandels mit Sitz in Deutschland, die über einen Bestand an Wein von mindestens 100 hl verfügen. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile. Die Erhebungseinheiten zählen i. d. R. zum Wirtschaftszweig 46.34.0 (Großhandel mit Getränken) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union, NACE Rev. 2 (entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige - Ausgabe 2008).

Betriebsart Erzeuger:

Weinbauliche Erzeugerbetriebe, z. B. Weinbaubetriebe, Winzergenossenschaften, Wein verarbeitende Betriebe.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind

- 1.) die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
- 2.) die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
- 3.) die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost,

soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Bestand an Wein von mindestens 100 Hektolitern verfügen. Erhebungs- und Darstellungseinheit sind identisch.

1.3 Räumliche Abdeckung

Der Weinbestand wird in allen 16 Bundesländern erhoben. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse der Erhebung der Weinbestände auf Bundes- und Länderebene. In Veröffentlichungen bis einschließlich zum Berichtsjahr 2006 wurden Ergebnisse bis auf Ebene der Regierungsbezirke ausgewiesen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitpunkt ist jeweils der 31. Juli eines jeden Jahres.

1.5 Periodizität

Die Weinbestandserhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Weinbestandserhebung beruht auf EU-, Bundes- und Landesrecht.

EU-Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) 479/2008 hinsichtlich der Weinbaukartei, der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor (ABl. L 128 vom 27.5.2009, S. 15, ber. ABl. 2010 Nr. L 31 S. 20)
- Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften über bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Bundesrecht:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in der jeweils geltenden Fassung

Landesrecht:

- In Baden-Württemberg: Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften vom 31. Mai 2005 (GBl. 2005 S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2011 (GBl. S. 457)
- In Brandenburg: Verordnung zur Durchführung des Weinrechts im Land Brandenburg (WeinRDV) vom 29. Februar 2012 (GVBl. II/12, [Nr. 18])
- In Hessen: Hessische Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 2. Dezember 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 21])

– In Rheinland-Pfalz: Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Weinrechts vom 12. Oktober 2011 (GVBl. 2011, 382)

– In Sachsen: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie zur Durchführung des Weinrechts (WeinrechtsDVO) vom 23. April 2002, § 17, Absatz 4

– In Thüringen: Thüringer Verordnung zur Durchführung des Weinrechts und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Weinrechts vom 17. April 2012 (GVBl. 2012, 120)

in den jeweils geltenden Fassungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ermittlung der primär geheim zu haltenden Daten erfolgt auf Basis der Mindestfallzahlregel und in einigen Statistischen Landesämtern zusätzlich nach der p-Prozent-Regel. Die primäre und sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund der Durchführung der Weinbestandserhebung als Totalerhebung ist die Datenqualität als gut einzustufen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch insbesondere zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsregelung Verzerrungen auftreten können.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erfasst wird der Bestand an Wein und Traubenmost aus eigener sowie fremder Erzeugung untergliedert nach

– Weiß- und Rotwein bzw. weißem und rotem Traubenmost,

– Art der Betriebe (Erzeuger oder Großhandel),

– Herkunft aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU einschl. Deutschland) bzw. Herkunft aus Drittländern; beim Großhandel zusätzlich nach Wein inländischer Herkunft und Wein aus anderen Mitgliedstaaten der EU.

Zusätzlich werden die Weine aus den EU-Mitgliedstaaten (EU einschl. Deutschland) untergliedert nach den Kategorien des Bezeichnungsschutzes. Der Schaumwein wird nach Herkunft und Art des Betriebes dargestellt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Einteilung nach Qualitätsstufen erfolgt nach der Bezeichnungssystematik der Weine gemäß Verordnung (EG) Nr. 1234/2007.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Erhebungsbogen (siehe Anhang) entnommen werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die Weinbestandsstatistik gibt wichtige Einblicke in die Marktentwicklung und die Marktstruktur. Sie liefert damit Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, absatzfördernde Maßnahmen und Beratungsempfehlungen erforderlich sind und die der Anpassung der Versorgung an den Bedarf dienen.

Sie liefert Eckwerte für die Versorgungsbilanzen für Wein auf nationaler und supranationaler Ebene sowie für die Vorbilanz im Rahmen der EU-Weinmarktordnung. Weiterhin fließen die Ergebnisse der Weinbestandsstatistik in den Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Die wichtigsten supranationalen Nutzer der Weinbestandsstatistik sind die Europäische Kommission (Generaldirektion Landwirtschaft) und die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV). Zu den wichtigsten nationalen Nutzern zählen das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen und Wirtschaftsverbände, insbesondere der Deutsche Weinbauverband. Weitere Nutzer der Daten sind das Deutsche Weininstitut sowie der Deutsche Weinfonds.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Landwirtschaftsstatistik" eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Weinbestandserhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Soweit in den Weinbau treibenden Bundesländern die Erhebungseinheiten in der Weinbaukartei erfasst sind, werden die bei den Verwaltungen (z. B. Landwirtschaftskammer, Weinbauamt, Ämter für Landwirtschaft) vorliegenden Daten sekundärstatistisch genutzt. Alle übrigen Einheiten werden primärstatistisch erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Die Datenaufbereitung nehmen die Statistischen Ämter der Länder vor. Der primärstatistische Teil erfolgt anhand eines standardisierten Fragebogens (siehe Anhang) in Form einer schriftlichen Befragung. Zur Rückmeldung werden den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten verschiedene Möglichkeiten angeboten: postalisch, per Fax oder online (IDEV).

Die Verwaltungsdaten werden auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt. In einigen Weinbau treibenden Bundesländern (RP, BW, BY) wird die Weinbestandsstatistik vollständig als Sekundärstatistik durchgeführt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei den durch primärstatistische Befragung erhobenen Daten bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Es kommen keine Imputationsmethoden zur Anwendung. Die Daten der Weinbaukarteien werden nach Eingang in den Statistischen Landesämtern soweit möglich ebenfalls auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen. Eine Hochrechnung erfolgt nicht.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Bei der Erhebung der Weinbestände handelt es sich um eine jährliche Erhebung zum jeweils gleichen Stichtag 31. Juli. Ein Saisonbereinigungsverfahren findet nicht statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Weinerzeuger sind aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 verpflichtet, für Verwaltungszwecke eine Weinbestandsmeldung vorzulegen. Durch die sekundärstatistische Nutzung der für Verwaltungszwecke erhobenen Daten werden diese Auskunftspflichtigen nicht zusätzlich durch statistische Berichtspflichten belastet. Das gleiche gilt auch für die Unternehmen des Großhandels in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern, die ebenfalls bereits in der Weinbaukartei mit den relevanten Angaben erfasst sind. Lediglich die wenigen Unternehmen in den Ländern ohne eine Weinbaukartei sowie in den Ländern, bei denen keine bzw. nicht alle Handelsbetriebe in der Weinbaukartei erfasst sind, werden durch die Statistik befragt. Durch die Einführung einer unteren Erfassungsgrenze im Jahr 2002 und die Beschränkung auf Unternehmen des Großhandels ab dem Jahr 1998 wurde der Berichtskreis erheblich eingeschränkt. Bis

1997 waren auch Gaststätten- und Einzelhandelsbetriebe sowie Privatverbraucher meldepflichtig, sofern sie sich eigener oder fremder Kellereinrichtungen bedienen und mindestens 2 500 Liter lagerten. Durch die Einführung der unteren Abschneidegrenze im Jahr 2002 wurden fast 60% der Weinerzeuger (mit ca. 4% der Bestände der Erzeuger) sowie fast 50% der Weinhandelsunternehmen (mit 0,5% der Bestände des Weinhandels) von der Auskunftspflicht befreit. Insgesamt wurden über 11 000 Unternehmen entlastet, ohne dass ein bedeutender Informationsausfall entstand (Stand Mai 2001).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da über 95 % des Weinbestands in den Weinbau treibenden Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) lagert und diese zum größten Teil die Daten der Weinbaukartei nutzen, ist die Datenqualität der Weinbestandserhebung als relativ gut einzustufen. In den Ländern, in denen ausschließlich bzw. zusätzlich zur Nutzung der Daten aus der Weinbaukartei eine Primärerhebung durchgeführt wird, hängt die Genauigkeit der Angaben zum einen davon ab, ob alle maßgeblichen Betriebe mit einem Weinbestand über 100 hl befragt werden und ob diese Betriebe wahrheitsgemäße Auskunft erteilen.

Die Adressbeschaffung erfolgt bei der Primärerhebung überwiegend unter Zuhilfenahme des Unternehmensregisters. Daher hängt die Weinbestandserhebung u. a. auch von der Aktualität des Unternehmensregisters ab. Weitere Verzerrungen können durch Probleme bei der Abgrenzung zwischen Großhandel und Einzelhandel (der nicht befragt wird) sowie durch die Stichtagsregelung entstehen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Weinbestandsstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler können durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage entstehen. Durch die bei der Weinbestandserhebung geltende untere Abschneidegrenze von 100 hl sowie die Beschränkung auf den Großhandel wird ein geringer Teil der Weinbestände nicht erfasst. Ein weiterer kritischer Punkt bei der Weinbestandserhebung liegt in der Abgrenzung zwischen Einzelhandel und Großhandel. Zentrale Lager größerer Einzelhandelsketten weisen einen größeren Weinbestand auf. Durch die Zuordnung zum Wirtschaftszweig Einzelhandel werden solche Lager jedoch nicht erfasst.

Zu den erhebungsbedingten Fehlern gehören auch Antwortausfälle (= so genannte "echte Ausfälle" von Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Hierunter fallen solche Unternehmen, die nicht angeschrieben wurden, da sie fälschlicherweise nicht als auskunftspflichtig identifiziert wurden bzw. den Statistischen Ämtern der Länder gar nicht bekannt sind. Da für die Primärerhebung überwiegend das Unternehmensregister zur Identifizierung potenzieller Auskunftspflichtiger herangezogen wird, hängt die Genauigkeit der Primärbefragung u. a. auch von der Aktualität des Unternehmensregisters sowie der korrekten Zuordnung der im Unternehmensregister geführten Einheiten zu den Wirtschaftszweigen gemäß der geltenden WZ-Klassifikation ab.

Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden diese Eintragungen weitestgehend erkannt.

Darüber hinaus sind Ergebnisverzerrungen durch die Stichtagsregelung möglich.

Für die Erhebung der Weinbestände wurden keine Analysen zum systematischen Fehler durchgeführt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Weinbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Länderergebnisse können ca. 2 bis 2,5 Monate nach dem Erhebungszeitpunkt erstellt werden. Das Bundesergebnis wird in der Regel ca. 4 Monate nach dem Erhebungszeitpunkt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden der EU-Kommission pünktlich vor dem gesetzlich festgelegten Termin, dem 30. November, übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Weinbestände basiert auf Verordnungen der Europäischen Union und wird in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen ist gewährleistet. Zu beachten ist dabei, dass die Weinbestände jeweils dem Bundesland zugeordnet werden, in dem die Erhebungseinheit ihren Hauptsitz hat.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Für das frühere Bundesgebiet wird der Weinbestand von 1962 bis zum Jahr 1990 zum Stichtag 31.08. nachgewiesen; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab 1991 bis zum Jahr 2000 zum Stichtag 31.08. und seit 2001 bis aktuell zum Stichtag 31.07. (mit der Änderung der Definition des Weinwirtschaftsjahres).

Im Jahre 2002 wurde die untere Abschneidegrenze von 100 hl eingeführt. Bis 1998 war die Weinbestandserhebung eine reine Primärerhebung, bei der auch Privatverbraucher, Einzelhandelsbetriebe und Gaststätten berichtspflichtig waren, die mindestens 2 500 Liter Wein lagerten. Bei der Einführung der Gesetzesänderungen wurde jedoch darauf geachtet, dass der Informationsverlust möglichst gering gehalten wird bei einer möglichst großen Entlastung der Berichtspflichtigen.

Zu Verzerrungen hinsichtlich des Weinbestands in Deutschland im Zeitverlauf kann es auch dadurch kommen, dass es sich bei der Weinbestandserhebung um eine Stichtagserhebung handelt. Dies kann dazu führen, dass möglicherweise gerade zum Zeitpunkt des Stichtages Weinlager nahezu geleert sind und die Nachlieferung erst einige Tage später eintrifft. Die Angaben über den Weinbestand werden dann zu einem Zeitpunkt gemacht, der keine "normalen Verhältnisse" widerspiegelt.

Seit der Erhebung 2012 werden Mehrländerunternehmen (Unternehmen, die Niederlassungen in mehreren Bundesländern besitzen) im Bereich des Großhandels prinzipiell nur noch direkt nach ihren deutschlandweiten Weinbeständen befragt. Sämtliche Weinbestände von Mehrländerunternehmen, unabhängig davon, in welcher Niederlassung sie tatsächlich lagerten, werden in dem Bundesland ausgewiesen, in welchem das Mehrländerunternehmen seinen Hauptsitz hat. In der Vergangenheit wurden nicht immer die Mehrländerunternehmen direkt, sondern zum Teil die Niederlassungen in den einzelnen Bundesländern nach ihren Weinbeständen befragt. Die Bestände der Niederlassungen wurden für das Bundesland ausgewiesen, in welchem die Niederlassung ansässig war. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse ab 2012 auf Ebene der Bundesländer mit den Ergebnissen aus Vorjahren (bis 2011) nur eingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die erhobenen Merkmale überschneiden sich nicht mit den Merkmalen anderer Erhebungen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung der Weinbestände ist in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der Weinbestände finden Eingang in die Versorgungsbilanzen über Wein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Im Jahr 2013 keine Pressemitteilung

Veröffentlichungen

Die Weinbestandsstatistik wird online veröffentlicht; die Fachserie wird nicht mehr gedruckt. Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

- Fachserie 3, Reihe 3.2.3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Weinbestände
- Fachserie 3, Reihe 3: Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

Diese können im Publikationsservice unter folgendem Link abgerufen und kostenlos heruntergeladen werden:

<http://www.destatis.de/publikationen>

(Thematische Veröffentlichungen: Fachserien-Bereich 3 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei")

Einige Statistische Ämter der Länder veröffentlichen ebenfalls statistische Berichte mit ausgewählten Ergebnissen der Weinbestandserhebung.

Online-Datenbank

keine

Zugang zu Mikrodaten

keine

Sonstige Verbreitungswege

keine

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Erhebung der Weinbestände stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/LandForstwirtschaft/LandForstwirtschaft.html>

zur Verfügung.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß dem mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplan.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

nicht möglich

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

keine

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

**Weinbestandserhebung
am 31. Juli 2015**

WE Rücksendung bitte bis
XX. XXXXXXX XXXX

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns
Telefon XXX XXX-XXXX
Fax XXX XXX-XXXX
E-Mail: XXX@XXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 4 dieses Fragebogens.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Zu den Erhebungseinheiten der Weinbestandserhebung gehören alle **Unternehmen** des Großhandels mit Wein und Traubenmost sowie nicht in der Weinbaukartei erfasste Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen, soweit sie zum 31. Juli 2015 (Berichtszeitpunkt) über einen Weinbestand von **mindestens 100 Hektolitern** verfügen.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Unternehmen diese Erfassungsgrenze erreicht.

Wenn dies der Fall ist, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn die angegebene Grenze auf Ihr Unternehmen nicht zutrifft.

Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

hl

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie die zutreffenden Bestände in Hektolitern (hl) rechtsbündig eintragen, z. B.

9 3 4 2 1

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ■) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Einschließlich Rotling, Weißherbst und Blanc de Noirs.
- 2** Hier sind alle Erzeugnisse aufzuführen, deren Bezeichnung den Namen eines der 13 bestimmten Anbaugebiete enthält. Bei den Anbaugebieten handelt es sich um die Gebiete Ahr, Baden, Franken, Hessische Bergstraße, Mittelrhein, Mosel, Nahe, Pfalz, Rheingau, Rheinhessen, Saale-Unstrut, Sachsen und Württemberg.
- 3** Hierzu gehören die Erzeugnisse, die den Namen der folgenden Gebiete enthalten: Ahrtaler Landwein, Landwein Rhein, Badischer Landwein, Taubertäler Landwein, Landwein Oberrhein, Landwein Main, Regensburger Landwein, Starkenburger Landwein, Rheinburgen-Landwein, Landwein der Mosel, Landwein der Saar, Landwein der Ruwer, Saarländischer Landwein, Nahegauer Landwein, Pfälzer Landwein, Rheingauer Landwein, Rheinischer Landwein, Mitteldeutscher Landwein, Sächsischer Landwein, Schwäbischer Landwein, Landwein Neckar, Landwein Rhein-Neckar, Bayerischer Bodensee Landwein, Mecklenburger Landwein, Brandenburger Landwein, Schleswig-Holsteiner Landwein.
- 4** Hierzu gehört Rebsortenwein nach den aktuell in Deutschland klassifizierten Rebsorten ohne geschützte Ursprungsbezeichnung und ohne geschützte geografische Angabe (Rebsorten nach Artikel 118a Absatz 1 i. V. m. Anhang XI b der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften über bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1)).
- 5** Hier sind alle zuvor nicht erfassten Weine aufzuführen.
- 6** Weine, die die geschützte Ursprungsbezeichnung des jeweiligen EU-Mitgliedstaates enthalten (z. B. Alsace in Frankreich oder Rioja in Spanien). Die betreffenden Erzeugnisse werden detailliert in der Verordnung (EU) Nr. 401/2010 der Kommission vom 7. Mai 2010 (ABl. L 117 vom 11.5.2010, S. 13) erläutert.
- 7** Weine, die die geschützte geografische Angabe des jeweiligen EU-Mitgliedstaates enthalten (z. B. Alpes de Haute Provence in Frankreich oder Murcia in Spanien). Die betreffenden Erzeugnisse werden detailliert in der Verordnung (EU) Nr. 401/2010 der Kommission vom 7. Mai 2010 (ABl. L 117 vom 11.5.2010, S. 13) erläutert.

Abschnitt 1: Wein inländischer Herkunft (einschließlich Schaum- und Jungwein)

	Bestand					
	Rot- und Roséwein 1		Weißwein		insgesamt	
	Code	hl	Code	hl	Code	hl
Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) 2	3511	_____	3521	_____	3501	_____
Wein mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.) 3	3512	_____	3522	_____	3502	_____
Deutscher Rebsortenwein ohne g. U./g. g. A. 4	3513	_____	3523	_____	3503	_____
Deutscher Wein ohne g. U./g. g. A.	3514	_____	3524	_____	3504	_____
Sonstiger Wein 5	3515	_____	3525	_____	3505	_____
		<i>Summe 3511 bis 3515</i>		<i>Summe 3521 bis 3525</i>		<i>Summe 3501 bis 3505</i>
Insgesamt	3516	_____	3526	_____	3506	_____
darunter: Schaumwein					3507	_____

Abschnitt 2: Wein aus anderen Mitgliedstaaten der EU (einschließlich Schaum- und Jungwein)

	Bestand					
	Rot- und Roséwein 1		Weißwein		insgesamt	
	Code	hl	Code	hl	Code	hl
Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) 6	3551	_____	3571	_____	3531	_____
Wein mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.) 7	3552	_____	3572	_____	3532	_____
Rebsortenwein ohne g. U./g. g. A.	3553	_____	3573	_____	3533	_____
Wein ohne g. U./g. g. A.	3554	_____	3574	_____	3534	_____
Sonstiger Wein	3555	_____	3575	_____	3535	_____
	<i>Summe 3551 bis 3555</i>		<i>Summe 3571 bis 3575</i>		<i>Summe 3531 bis 3535</i>	
Insgesamt	3556	_____	3576	_____	3536	_____
darunter: Schaumwein					3537	_____

Abschnitt 3: Wein mit Ursprung aus Drittländern

	Bestand					
	Rot- und Roséwein 1		Weißwein		insgesamt	
	Code	hl	Code	hl	Code	hl
Wein insgesamt	3558	_____	3578	_____	3538	_____
darunter: Schaumwein					3539	_____

Abschnitt 4: Traubenmost in- und ausländischer Herkunft

	Bestand					
	rot		weiß		insgesamt	
	Code	hl	Code	hl	Code	hl
Konzentrierter Traubenmost	3560	_____	3580	_____	3540	_____
Rektifizierter Traubenmost	3561	_____	3581	_____	3541	_____
	<i>Summe 3560 und 3561</i>		<i>Summe 3580 und 3581</i>		<i>Summe 3540 und 3541</i>	
Insgesamt	3562	_____	3582	_____	3542	_____

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Weinbestandserhebung wird jährlich bei nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen sowie bei Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, die am 31. Juli (Berichtszeitpunkt) über einen Weinbestand von mindestens 100 Hektolitern verfügen, durchgeführt.

Die Weine werden beim Handel untergliedert nach Wein inländischer Herkunft, Wein aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Wein aus Drittländern. Die inländischen Weine sowie die Weine aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes zu untergliedern.

Die Weinbestandsstatistik gibt wichtige Einblicke in die Marktentwicklung und die Marktstruktur. Sie liefert Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, Absatz fördernde Maßnahmen und Beratungsempfehlungen erforderlich sind. Die Ergebnisse dienen zur Anpassung der Versorgung an den Bedarf.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 77 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen auskunftspflichtig. Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten **Fristen** zu erteilen.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Verpflichtung zur Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Ihre Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG i. V. m. § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Name der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Sie dienen der technischen Durchführung der Erhebung und werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Frageteil getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Unternehmens und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person
- Anschrift des Unternehmenssitzes und Bezeichnung für regionale Zuordnungen
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister

Fachserie 3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Reihe 1: Ausgewählte Zahlen der Agrarstrukturerhebung

Bis 2002 wurde die Reihe 1 unter dem Titel „Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft“ *jährlich*, ab 2003 *zweijährlich* und ab 2010 *unregelmäßig* unter dem Titel „Ausgewählte Zahlen der Agrarstrukturerhebung“ veröffentlicht. Sie ist eine zusammenfassende Darstellung von Produktions- und Strukturergebnissen. 2010 wurden auch Ergebnisse der Haupterhebung der Landwirtschaftszählung einbezogen.
=> Nur Download.

Reihe 2: Betriebs-, Arbeits- und Einkommensverhältnisse

2.1: Betriebe

2.1.1: Betriebe mit Waldflächen

Bis einschließlich 2007 erschien dieser Bericht *zweijährlich* mit Angaben zur Betriebsgrößenstruktur land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Ab 2010 werden Ergebnisse der *dreijährlich* stattfindenden Agrarstrukturerhebung über landwirtschaftliche Betriebe mit Waldflächen veröffentlicht. Für die forstwirtschaftlichen Betriebe werden nach dem Jahr 2010 erst wieder Ergebnisse für 2016 verfügbar sein.
=> Nur Download.

2.1.2: Bodennutzung der Betriebe (Struktur der Bodennutzung)

Bis einschließlich 2007 erschien dieser Bericht *zweijährlich*, ab 2010 werden *dreijährlich*, ab 2013 *jährlich* Angaben über die Struktur der Bodennutzung veröffentlicht. => Nur Download.

2.1.3: Viehhaltung der Betriebe (Struktur der Viehhaltung)

Dieser Bericht enthält Bestände und Größenklassen für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner und sonstiges Geflügel. Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.1.4: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung und Standardoutput

Bis einschließlich 2001 wurde diese Reihe unter dem Titel „Betriebsysteme und Standardbetriebseinkommen“, danach bis einschließlich 2007 unter dem Titel „Betriebswirtschaftliche Ausrichtungen und Standarddeckungsbeiträge“ veröffentlicht.
=> Nur Download.

2.1.5: Sozialökonomische Verhältnisse

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.1.6: Eigentums- und Pachtverhältnisse

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.1.7: Einkommenskombinationen

Bis einschließlich 2007 erschien dieser Bericht *zweijährlich* mit Angaben über außerbetriebliche Einkommen und Arbeitsverhältnisse. Ab 2010 werden *dreijährlich* Angaben über Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben veröffentlicht.
=> Nur Download.

2.1.8: Arbeitskräfte

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.2.1: Betriebe mit ökologischem Landbau

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.2.2: Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *unregelmäßig* => Nur Download.

2.2.3: Betriebe mit Weinbau

Diese Reihe berichtet ab 2010 *dreijährlich* über die Betriebe mit Weinbau. => Nur Download.

2.4: Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke

Diese Reihe wertet *jährlich* die Meldungen der Finanzämter und Gutachterausschüsse über die Veräußerungsfälle für Flächen landwirtschaftlicher Nutzung aus. => Nur Download.

2.S.: Sonderbeiträge (unregelmäßige Folge)

Bisher erschienen:

2.S.1: **Methodische Grundlagen der Agrarberichterstattungen/Landwirtschaftszählung (Haupterhebung) 1991 bis 1997**
=> Nur Printausgabe.

2.S.2: **Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ab 1999**
=> Nur Printausgabe.

2.S.3: **Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben 2003**
=> Nur Printausgabe.

2.S.4: **Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben 2005**
=> Nur Printausgabe.

2.S.5: **Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung 2013**
=> Nur Download.

2.S.6: **Methodische Grundlagen der Landwirtschaftszählung 2010**
=> Nur Download.

Reihe 3: Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

In der Jahreszusammenstellung werden die Anbaustatistiken mit den Erntefeststellungen über landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland, Gemüse, Obst und Weinmost ausgewiesen. Außerdem finden sich Angaben über Baumschulgehölze, Zierpflanzen, Weinbestände und -erzeugung sowie den Holzeinschlag.
=> Nur Download.

3.1: Landwirtschaftliche Bodennutzung

3.1.2: Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen)

In einem *jährlichen* Bericht (mit Vorbericht) wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Kultur- und Fruchtarten aufgegliedert. Für die Jahre 2002 bis 2004 wurden Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung in der Reihe 1.1.1 nachgewiesen.
=> Nur Download.

3.1.3: Gemüseeerhebung – Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren (bis 2011: Gemüseauflähen)

Diese Reihe berichtete bis 2011 *jährlich* über die Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren; ab 2012 enthält diese Reihe *jährlich* sowohl Betriebe, Anbauflächen als auch Erntemengen von Gemüse und Erdbeeren. => Nur Download.

3.1.4: Baumobstflächen

Aus den *fünffährlichen* Baumobstanbauerhebungen werden Strukturangaben über Betriebe, Anbauflächen und Sorten nachgewiesen.
=> Nur Download.

3.1.5: Rebflächen

Dieser *jährliche* Bericht enthält eine sachlich und regional gegliederte Bestandsaufnahme der mit Keltertrauben bestockten Rebflächen.
=> Nur Download.

3.1.6: Anbau von Zierpflanzen

Diese Veröffentlichung berichtet in *vierjährlicher* Periodizität über den Anbau von Blumen und Zierpflanzen. (Ausnahme: Zwischen Erhebungsjahr 2012 und 2017 fünfjährige Spanne.) => Nur Download.

3.1.7: Baumschulerhebung

Die *vierjährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über Betriebe mit Flächen, auf denen Baumschulgewächse herangezogen werden. (Ausnahme: Zwischen Erhebungsjahr 2012 und 2017 fünfjährige Spanne.) => Nur Download.

3.1.8: Anbau von landwirtschaftlichen Zwischenfrüchten

Bis 2007 erschien dieser Bericht *vierjährlich*, ab 2010 werden die Angaben zum Zwischenfruchtanbau *sechsjährlich* erhoben und in der Fachserie 3 Reihe 2.1.2, Bodennutzung der Betriebe (Struktur der Bodennutzung), veröffentlicht. => Nur Download.

Fortsetzung siehe folgende Seite

Fachserie 3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

3.1.9: Strauchbeerenanbau und -ernte

Diese Veröffentlichung enthält ab 2012 *jährliche* Angaben über Strauchbeerenanbau und -ernte. => Nur Download.

3.2: Pflanzliche Erzeugung

3.2.1: Wachstum und Ernte – Feldfrüchte, Baumobst, Weinmost –

In unregelmäßiger Folge erscheinen *jährlich* 11 Einzelberichte getrennt nach den drei Sachgebieten mit Angaben über die Ernteschätzungen und die endgültigen Erntefeststellungen (für Feldfrüchte, Baumobst und Weinmost). Bis 2011 erschienen zusätzlich drei Einzelberichte zur Gemüseernte. Ergebnisse über die Gemüseernte werden ab 2012 in der Reihe 3.1.3 Gemüseerhebung veröffentlicht.

=> Nur Download.

3.2.2: Weinerzeugung

Jährlicher Bericht über die erzeugte Wein- und Mostmenge in der Unterteilung nach Ländern, Anbaugebieten und Qualitätsstufen.

=> Nur Download.

3.2.3: Weinbestände

Jährlicher Bericht über die Bestände an Wein nach Herkunft, Betriebsart und Kategorien des Bezeichnungsschutzes in der Unterteilung nach Ländern. => Nur Download.

3.3: Forstwirtschaftliche Bodennutzung

3.3.1: Holzeinschlagsstatistik

In einem *jährlichen* Bericht wird seit dem Berichtsjahr 2014 die Rohholzerzeugung in forstlichen Erzeugerbetrieben nach Besitzarten, Holzartengruppen und Holzsortimenten sowie nach der Einschlagsursache aufgliedert.

Für ältere Berichtsjahre sind ausgewählte Daten auf www.destatis.de verfügbar.

=> Nur Download.

Reihe 4: Viehbestand und tierische Erzeugung

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält ausgewählte Ergebnisse des Viehbestandes sowie Ergebnisse der Statistiken über Schlachtungen und Fleischerzeugung, Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchungen, Erzeugung von Geflügel, Geflügelschlachtungen, Legehennenhaltung und Eierzeugung sowie Erzeugung in Aquakulturbetrieben.

=> Nur Download.

4.1: Viehbestand

Die *halbjährlichen* Berichte informieren über die Ergebnisse der Viehbestandserhebungen im Mai (Rinder und Schweine) sowie über die Viehbestandserhebungen im November (Rinder, Schweine und Schafe).

=> Nur Download.

(Für die Jahre 2002 bis 2004 wurde das Ergebnis der Viehbestandserhebungen im Mai in der Reihe 1.1.1 veröffentlicht.)

4.2: Tierische Erzeugung

4.2.1: Schlachtungen und Fleischerzeugung

Entfällt ab 2012 => Nur Download.

4.2.3: Geflügel

Die *jährliche* Fachserie enthält die Ergebnisse über die Legehennenhaltung und Eierzeugung, die Geflügelfleischerzeugung, die eingelegten Bruteier und geschlüpften Küken sowie das Fassungsvermögen der Brutanlagen im Dezember.

=> Nur Download.

4.3: Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Die *halbjährlich* und *jährlich* erscheinende Fachserie enthält die Ergebnisse der Fleischuntersuchungsstatistik. Nachgewiesen werden die Untersuchungen und Befunde der veterinärmedizinischen

Überwachung bei den Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen sowie dem Schlacht geflügel- und den Geflügelfleischuntersuchungen.

=> Nur Download.

4.6 Erzeugung in Aquakulturbetrieben

Die *jährlich* erscheinenden Berichte informieren über erzeugte Mengen, Brut- und Aufzucht und Zuführung in Aquakulturbetrieben jeweils untergliedert nach Arten. Zusätzlich werden *dreijährlich* Strukturdaten (Anlagearten, Vermarktungswege) veröffentlicht. => Nur Download.

Reihe 5: Allgemeine Flächennutzung

5.1: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung

Dieser Bericht informiert *jährlich* über die tatsächliche Nutzung der Bodenfläche ganz allgemein (über die landwirtschaftlich genutzten Flächen hinaus). Datengrundlage sind die amtlichen Liegenschaftskataster.

=> Nur Download.

Einzelveröffentlichungen im Rahmen der Landwirtschaftszählung (LZ)

Außer den in der Reihe 2.1.2–2.1.8 und 2.2.1 veröffentlichten Ergebnissen der Agrarstrukturhebungen, die in Jahren mit einer Landwirtschaftszählung Bestandteil dieser Großzählung sind, wurden zusätzlich folgende Publikationen zur LZ (Haupterhebung) und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ELPM) 2010 herausgegeben:

- Heft 1 Landwirtschaftliche Berufsbildung der Betriebsleiter/Geschäftsführer, LZ 2010
=> nur Download.
- Heft 2 Arbeitskräfte, LZ 2010
=> nur Download.
- Heft 3 Eigentums- und Pachtverhältnisse, LZ 2010
=> nur Download.
- Heft 4 Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen, LZ 2010
=> nur Download.
- Heft 5 Bodenbearbeitung, Bewässerung, Landschaftselemente, ELPM 2010 => nur Download.
- Heft 6 Wirtschaftsdünger, Stallhaltung, Weidehaltung, ELPM 2010
=> nur Download.

Klassifikation

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 2008.

Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009.

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Die Auslieferung der Printveröffentlichungen übernimmt unser Vertriebspartner:

IBRo Versandservice GmbH, Bereich Statistisches Bundesamt
Kastanienweg 1, 18184 Roggentin
Telefon: +49 38204 66543, Fax: +49 38204 66919, destatis@ibro.de